

Insolvenzverfahren der Lillebräu GmbH (AG Kiel, Az. 25 IN 12/25)

FAQ Bier-Abonnementverträge (sog. „Bierpapiere“) und Genussrechtsinhaber

1. Werden die Ansprüche aus Bierpapieren und Genussrechten noch erfüllt?

Nein, aufgrund der Insolvenzeröffnung können die Ansprüche nicht mehr erfüllt werden. Die Forderungen können seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle angemeldet werden (dazu unten).

2. Wie können die Ansprüche im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden?

Es ist zu unterscheiden zwischen Bierpapieren und Genussrechten.

Forderungen aus Bierpapieren

Die Ansprüche aus den Bierpapieren können seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei dem Insolvenzverwalter angemeldet werden.

Soweit die Kontaktdaten der Bierpapierinhaber bei der Lillebräu GmbH vorlagen, wurden diese bereits per Post kontaktiert.

Sollten Sie Inhaber eines oder mehrerer Bierpapiere sein und noch **kein Schreiben** erhalten haben, können Sie Ihre Forderung trotzdem im Insolvenzverfahren geltend machen. Nutzen Sie dafür gerne das **Formular**, welches Sie auf dieser Internetseite finden: <https://www.reimer-rae.de/insolvenzverfahren-der-lillebraeu-gmbh-wichtige-informationen-fuer-glaeubiger/>

Ein Bierpapier gewährt einen Anspruch auf den Bezug von 12 Bieren pro Kalenderjahr und über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren das Recht auf den Bezug von insgesamt 300 Bieren (= 12 x 25). Da dieser Anspruch nicht auf Geld gerichtet ist, wird er im Insolvenzverfahren gemäß § 45 S. 1 InsO mit dem Wert geltend gemacht, der für die Zeit der Insolvenzeröffnung geschätzt werden kann. Der Insolvenzverwalter hat als unverbindlichen Vorschlag eine einheitliche Bewertung der Bierpapiere vorgenommen. Für alle Bierpapiere, die in den Jahren 2022 bis 2025 erworben wurden, wird ein einheitlicher Wert von EUR 510,00 vorgeschlagen. Bei einer Laufzeit von 25 Jahren ergibt sich ein rechnerischer Wert für den Anspruch auf Bierbezug von EUR 20,40 pro Jahr (= 510 / 25). Die Ansprüche aus älteren Bierpapieren, also aus den Jahren 2019 bis 2021, sind zum Teil verjährt.

REIMER

Daraus ergibt sich, dass Sie pro Bierpapier unterschiedliche Werte als Forderung geltend machen können, abhängig davon, in welchem Jahr das Bierpapier erworben wurde:

Bierpapiere aus den Jahren 2022 bis 2025:	EUR 510,00 pro Bierpapier
Bierpapier aus dem Jahr 2021:	EUR 489,60 pro Bierpapier
Bierpapier aus dem Jahr 2020:	EUR 469,20 pro Bierpapier
Bierpapier aus dem Jahr 2019:	EUR 448,80 pro Bierpapier

Bitte tragen Sie in die Forderungsanmeldung Ihre Ansprüche entsprechend den obenstehenden Angaben ein. Übersenden Sie mit der Forderungsanmeldung bitte einen Nachweis darüber, dass Sie Inhaber des Bierpapiers sind. Bitte tragen Sie keine Kosten oder Zinsen ein, wenn Sie die oben genannten Werte pro Bierpapier geltend machen wollen.

Es kommt bei der obenstehenden Bewertung nicht darauf an, in welchem Umfang bereits Biere bezogen wurden.

Sollten Sie mit der Bewertung des Anspruchs auf Bierbezug nicht einverstanden sein, ist es erforderlich, dass Sie selbst eine nachvollziehbare Bewertung Ihres Anspruchs aus dem Bierpapier gemäß den §§ 41, 45 InsO übermitteln.

Forderungen aus Genussrechten

Bei den Genussrechten handelt es sich um sogenannte nachrangige Ansprüche. Nachrangige Ansprüche werden nur dann in die Insolvenztabelle aufgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine Zahlung auf diese nachrangigen Ansprüche erfolgen wird. Das Insolvenzgericht wird dann ausdrücklich zur Anmeldung dieser nachrangigen Forderungen auffordern (§ 174 Abs. 3 S. 1 InsO). Nach aktuellem Stand werden die nachrangigen Gläubiger kein Schreiben vom Insolvenzverwalter erhalten, um die Forderungen anzumelden. Wir bitten Sie, Ansprüche aus Genussrechten nur dann anzumelden, wenn Sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden.

3. Was passiert im Fall einer Übernahme von Lille durch einen Investor?

REIMER

Ein Investor wäre rechtlich nicht verpflichtet, die Ansprüche aus den Bierpapieren und Genuss-scheinen zu erfüllen.